

Teilkonzeption des Kinderhauses Bereich Kinderkrippe in Trägerschaft des Sozialdienstes Olching

Schloßstraße 14, 82140 Olching, Ortsteil Esting

☎ 08142 / 44 85 79 0

Stand:
27/März 2011

1. Grundsätze

- 1.1 Die Einrichtung
- 1.2 Das Leitbild
- 1.3 Die Aufträge
- 1.4 Die Zielgruppe
- 1.5 Die Ziele
- 1.6 Offenes Haus

2. Ausstattung

- 2.1 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten
- 2.2 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

3. Leistungsangebot und Umsetzung

- 3.1 Allgemeine Grundlagen
- 3.2 Pädagogische Grundlagen
- 3.3 Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen

4. Qualitätssichernde Maßnahmen

- 4.1 Strukturqualität
- 4.2 Prozessqualität
- 4.3 Ergebnisqualität

5. Finanzierung

1. Grundsätze

1.1 Die Einrichtung

Der Sozialdienst Olching e.V. wurde 1969 von Olchinger Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Idee und Ziel war, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Olching einen weit gefächerten Hilfsdienst im Bereich Kranken- und Altenpflege anzubieten. Im Laufe der Jahre entstanden weitere zahlreiche Projekte wie Betreuung von Schwangeren im Haushalt, Versorgung von Schwerbeschädigten, Beratung Alkoholkranker u.v.m. Seit 1972 ist der Sozialdienst in der offenen Betreuung von Klein- und Schulkindern tätig. Bei den Betreuungsangeboten für Kinder orientiert sich der Sozialdienst, im Rahmen seiner Möglichkeiten, flexibel an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien. So betreut der Sozialdienst Olching täglich bis 150 Schulkinder in den mittlerweile 4 Mittagsbetreuungen und der Hausaufgabenhilfe. Im Kinderpark Olching und im Babypark Esting werden 50 bis 60 Kinder wöchentlich im Alter von 15 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen und betreut. Im Lauf der Zeit entstanden neben den offenen auch Mutter-Kindgruppen, Krabbelgruppen und feste Kleinkindergruppen.

Mit der Eröffnung am 03. September 2001 ist das Kinderhaus in der Schloßstraße mit seinem bedarfsorientierten, alters übergreifenden Ansatz nun das jüngste und ergänzende Projekt der Einrichtungen für Kinder des Sozialdienstes Olching. Im Haus befinden sich Krippe, Kindergarten und Hort. Wenn möglich, wechseln die Kinder nahtlos von der Krippe in den Kindergarten und später in den Hort.

Kinder benötigen in der heutigen Zeit Familien übergreifende Erfahrungswelten, in der elementare Sozial- und Lernerfahrungen gesammelt werden können. Durch den Kontakt zu verschiedenen Altersstufen bietet eine alters übergreifende Einrichtung den Kindern hierfür ideale Bedingungen, besonders Einzelkinder profitieren davon in hohem Maß.

1.2 Das Leitbild

Jeder Mensch ist eine einmalige Welt für sich, mit nur ihm eigenen Denken, Fühlen und Erleben. Dies macht seine Würde aus, die zu respektieren ist. Daraus folgt die Individualität, die besagt, dass jeder Mensch anders ist, und darum ein Eingehen auf den Einzelnen und auf seine jeweilige Eigenarten erforderlich ist.

Jedes Kind ist einzigartig. Es ist beeinflusst durch seine Lebensumstände und die seiner Familie, durch die seine Gegenwart erklärbar wird und die Auswirkung auf seine weitere Entwicklung haben. Kinder erfahren und begreifen ihre Umwelt in der direkten Auseinandersetzung mit ihr. Kinder brauchen Zeit und Platz um ihren Lebensraum mit allen Sinnen zu erfahren.

1.3 Die Aufträge

Die rechtlichen Grundlagen der Kinderkrippe finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII, § 22) und in den EU-Richtlinien.

Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“. Weiter umfasst die Aufgabe, die „Bildung, Erziehung und Betreuung“ des Kindes. Hierzu gehört auch die Erziehung der Kinder zur Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming). Kindertageseinrichtungen sind Familien ergänzende Einrichtungen.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen, lautet der Auftrag, die Ziele zu verwirklichen, die in der Satzung des Sozialdienstes Olching, in der Rahmenkonzeption, sowie in dieser Bereichskonzeption beschrieben sind.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis. Das Ziel ist die Integration in unsere Gesellschaft. Auf einen Platz in einer Kinderkrippe besteht kein Rechtsanspruch.

1.4 Die Zielgruppe

Es werden in der Regel nur Kinder und deren Geschwisterkinder aus Olching aufgenommen, wobei die jeweilige Dringlichkeit entscheidend für den Platz ist (alleinerziehende Elternteile). Kinder, die kör-

perlich, geistig oder seelisch behindert sind, können das Kinderhaus besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.5 Die Ziele

Folgende Ziele werden in allen drei Bereichen des Kinderhauses verfolgt, wobei die Umsetzung mit den jeweils altersgerechten pädagogischen Maßnahmen erfolgt:

- Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungstandes für jedes einzelne Kind;
- Die Einhaltung von Regeln in einer Gemeinschaft;
- Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere;
- Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur;
- Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst;
- Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes.

1.6 Offenes Haus

Die Überlegung, Kindern mehr Kontinuität durch Vermeidung von unnötigen Wechslen in verschiedenen Institutionen zu sichern, stand Pate für den Gedanken, alles unter einem Dach zu integrieren.

In Kernzeiten sind die Gruppen unter sich getrennt, allerdings ist es unser Anliegen, die Kinder immer wieder zu mischen, um ihnen die Erfahrung mit Kindern deutlich anderen Alters zu ermöglichen.

So können ältere Kinder den Umgang mit jüngeren Kindern erproben und lernen, sich auf jüngere Kinder einzustellen. Dabei können Verhaltensweisen wie Selbstvertrauen, Einfühlung sowie persönliche Verantwortung entwickelt werden.

Jüngere Kinder können sich an Ältere orientieren, Einzelkinder können positive Erfahrungen von Geschwisterkinder erleben, es entsteht ein geringerer Konkurrenzdruck von Gleichaltrigen. Kindern in einer kooperations ähnlichen Einrichtung wird mehr Verantwortung übertragen, dadurch lernen sie Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und das Einhalten von Regeln.

Die Altersmischung entsteht in Zeiten des Früh- und Spätdienstes automatisch. Aber auch Feste, sowie die Ferien bieten den Kindern die Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen und die Gruppe, in der es sich aufhalten möchte, frei zu wählen. Es werden auch immer wieder alters gemischte Projekte angeboten.

Darüber hinaus lernen die Kinder alle Betreuerinnen des Hauses gut kennen, so dass nicht nur die Gruppen eigenen Erzieherinnen Ansprechpartner sein müssen.

Durch die innere Öffnung der Einrichtung besteht eine größere Wahrscheinlichkeit, dass Kinder passende Freunde und Freundinnen finden.

2. Ausstattung

2.1 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten

In jeder Gruppe der Fachbereiche Krippe, Kindergarten, Integrativer Kindergarten und Hort arbeitet mindestens eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Aufgrund der guten Buchungssituation und der hohen Auslastung stehen zusätzlich allen Bereichen weitere Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Bereich der Integrationsgruppe ein externer Fachdienst.

Eine Raumpflegerin und hauswirtschaftliche Kräfte kümmern sich täglich um Küche und Reinigung unseres Hauses

Die Betreuungszeiten richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (**BayBeP**) und dem Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**).

Unser Kinderhaus Esting ist täglich Montag bis Donnerstag von 6.30 Uhr - 18.30 Uhr, Freitag von 6.30 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet. Während der Schulferien gelten folgende Schließzeiten : Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

In den Weihnachtsferien ist unser Kinderhaus Esting geschlossen. Ebenso an zwei pädagogischen Tagen und am Putztag, die mit der Jahresplanung festgelegt werden.

2.2 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

Das Kinderhaus Esting befindet sich in unmittelbarer Nähe der S-Bahn Linie 8 .Der katholische Kindergarten und die Grund- und Hauptschule Esting liegen gegenüber .Die Kinderkrippe ist kindgerecht eingerichtet und jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Wasch – und Toilettenraum. Die Ganztagskinderkrippe hat noch einen Nebenraum, in dem die Kinder dieser Gruppe ihren Mittags-schlaf halten. Ebenfalls ist jede Gruppe mit altersentsprechendem Spielzeug und Mobilar ausgestattet.

3. Leistungsangebot und Umsetzung

3.1 Allgemeine Grundlagen

Der Umsetzung der Ziele mit ihrem Leistungsangebot dienen verbindliche Regelungen, Vereinbarungen und Dienstanweisungen:

1. Teil Gesetzliche Regelungen	→ KJHG, BayKiBiG, EU-Richtlinien → Aufsichtspflicht- und Sicherheitsbestimmungen → Hygienevorschriften → Datenschutz und Arbeitsrecht
2. Teil Träger/Einrichtungsspezifische Regelungen	→ Satzung und Leitbild → Rahmenkonzeption → Bereichskonzeption

3.2 Pädagogische Grundlagen

Die Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichen Niveau. Neben der klassischen Fröbelpädagogik finden sich auch Elemente der Montessori-, sowie der Integrationspädagogik. Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit folgenden pädagogischen Maßnahmen und Angeboten:

Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungstandess für jedes einzelne Kind;

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote der Erreichung dieses Zieles - unabhängig davon - ob es sich um eine individuelle kognitive Förderung, oder um ein umweltpädagogisches Projekt handelt. Die Förderung der Kreativität, der Geschmacksbildung und des eigene Tuns und Handelns sind entscheidende erzieherische Grundlagen. Dieses Ziel steht dadurch im Mittelpunkt des alltäglichen, pädagogischen Handelns.

Sprach- und Gedächtniserziehung durch ↪

Erlernen von einfachen Reimen und Liedern
Erklären von Worten und Begriffen
Einsatz von Bilderbüchern
Fingerspiele

Förderung der Phantasie und Kreativität durch ↪

Maltechniken z.B. mit Fingerfarben
Herstellen von Dekorationen und Spielzeug mit Grundtechniken und verschiedenen Materialien

Förderung der Feinmotorik durch ↪

Kneten, schneiden und reißen
Puzzlespiele
Umgang mit Löffel und Gabel

Wissenserweiterung durch



Zuordnen von Farben und Formen
Unterscheiden der Sinne
Konzentrationsübungen

Die Einhaltung von Regeln in einer Gemeinschaft

Um sicher und stabil zu werden brauchen Kinder einen geregelten Rahmen. Strukturierte Tages- und Jahresabläufe helfen hierbei zu ihrer Orientierung. Hierzu gehört auch das Erlernen von „sich benehmen können“, sowie einem freundlichen, respektvollen Verhalten anderen gegenüber. Das Kinderhaus bietet hierzu mehr Vorteile als räumlich getrennte Einrichtungen, da die Kinder über viele Jahre zusammen bleiben können und auch im Personalbereich eine relativ hohe Kontinuität gewährleistet ist.

Gemeinschaftsfähigkeit durch



Erlernen von einfachen Regeln
Gemeinsame Spielzeiten der beiden Krippengruppen

Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere

Soziale Kompetenzen zählen zu den Schlüsselkompetenzen in unserer Gesellschaft. Hilfestellung für andere, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber anderen sind hierbei besonders wichtige Faktoren.

Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten durch



Sich teilweise an- und ausziehen können
Hilfestellung bei der Zubereitung von Speisen und Getränken
Mithilfe beim Tisch decken und Geschirr abräumen
Handhabung von Löffel und Gabel

Rücksichtnahme und Willensbildung durch



Hilfe untereinander
Freude an eigener Leistung
Abgeben und teilen können

Umgang mit Gefühlen durch



Emotionen erkennen und zeigen dürfen
Entwickeln von Sicherheit und Geborgenheit (familiäre Atmosphäre) durch beständige Bezugspersonen und einem regelmäßigen Tagesablauf

Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur

Durch Projekte und Exkursionen wird den Kindern das Ineinandergreifen aller Abläufe in der Natur vermittelt. Wichtig hierbei ist das Erlernen der Wertschätzung von Nahrungsmitteln, Dingen, Sachen und Gegenständen.

Erstes Begreifen von Natur durch



Erklärung der Jahreszeiten
Kennen lernen von Pflanzennamen
Zusehen wie etwas wächst, z.B. in Pflanzkästen gesäte Kresse
Blumen gießen und nicht gießen

Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst

In einer Welt des Überflusses und Konsumdenkens wird es für Kinder zunehmend schwieriger eine gesunde Lebensweise für sich zu entwickeln. Die professionelle Erziehung bekommt in diesem Bereich besondere Bedeutung, damit Kinder lernen wie ihre Ernährung zusammengesetzt sein sollte, wie wichtig Bewegung und sportliche Aktivitäten sind, und wie Krankheiten vorgebeugt und Verletzungen vermieden werden können.

Erziehung zur Körperpflege durch	↪	Zähne und Nase putzen Hände und Gesicht waschen und eincremen Haare kämmen
Ernährungsbewusstsein durch	↪	Einsatz von Rohkost
Bewegungserziehung durch	↪	Turnerische Aktivitäten innerhalb der Einrichtung üben des Gleichgewichtsinns musikalisch-rhythmische Angebote

Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes

Gerade in unserer Gesellschaft, wo auch Mütter zunehmend einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist es außerordentlich wichtig, die Familie des Kindes in den pädagogisch - konzeptionellen Ansatz des Kinderhauses mit einzubeziehen und sich regelmäßig über Erziehungsfragen und -fortschritte auszutauschen. Die gemeinsame Planung trägt dazu bei, dass sich das Kind zu einer stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln kann .

Der Elternbeirat hat ein Mitspracherecht und wird bei Festen und anderen Aktivitäten mit einbezogen.

Elterninformation durch	↪	Elternbriefe Einladungen und Aushänge
Führen von Gespräche wie	↪	Tür- und Angelgespräche Jährlich vereinbartes Entwicklungsgespräch Beratung zu Erziehungsfragen Beratung zu ergänzenden Fachdiensten
Zusammenarbeit durch	↪	Gemeinsame Aktivitäten Angebot von Fachliteratur
Evaluation durch	↪	Schriftliche Befragung jährlich Möglichkeit der Hospitation

3.3 Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen

Alle Teammitglieder arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der in der Bereichskonzeption beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Inhalte der wöchentlichen Besprechung sind:

- ✓ Kindbezogene Entwicklungsgespräche,
- ✓ Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung, Festlegung der Standards,
- ✓ Planung der Tages- Wochenabläufe sowie der Jahresplanung,
- ✓ Projektplanungen und Aufgabenverteilung,
- ✓ Planung der notwendigen Anschaffungen und Einkäufe sowie der Raumgestaltung,
- ✓ Abstimmung der Dienst- Urlaubspläne,
- ✓ Planung der Teilnahme an Fortbildung, Fachtagungen, Arbeitskreisen u.ä..

4. Qualitätssichernde Maßnahmen

4.1 Strukturqualität

- ☆ Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Tagungsberichte), das ständig aktualisiert wird, steht dem Personal zur Verfügung.

- ☆ Die Konzeption, Regelungen (Kinderkrippenordnung) und Inventarlisten werden jährlich überprüft und aktualisiert.
- ☆ Die Eltern erhalten schriftliche Informationen in verschiedener Form.
- ☆ Durch eine übersichtliche Ablage wird gewährleistet, dass dem Personal relevante Protokolle, Berichte, Dokumentationen und sonstige Informationen leicht zugänglich sind, wobei der Datenschutz strengste Beachtung findet.
- ☆ Hygiene und Sauberkeit haben einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume wird täglich durchgeführt. Die Hygienevorschriften werden durch Beachtung von Hygieneplänen gewährleistet.

4.2 Prozessqualität

- ☆ Die Entwicklung und das Gruppenverhalten eines Kindes wird in Beobachtungsbögen dokumentiert und mit den Eltern besprochen.
- ☆ Es finden regelmäßig Elternabende statt.
- ☆ Das Personal nimmt regelmäßig an für das Aufgabengebiet relevanten Fortbildungen, Fachtagungen, und Besprechungen teil - sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Einrichtung. Die Veranstaltungen werden entweder protokolliert oder dokumentiert.
- ☆ In Teamsitzungen werden Fachthemen und Handreichungen für die Eltern diskutiert und weiterentwickelt.
- ☆ Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach festgelegten Standards.
- ☆ Die Trägervertretung und die Leitungen präsentieren die Einrichtungen regelmäßig in der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen.
- ☆ Es besteht ein Netz von Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Informationsdiensten.
Supervision

4.3 Ergebnisqualität

- ☆ In einem Jahresbericht werden die geplanten und erreichten Ziele und Aktivitäten dargestellt.
- ☆ Verläßt ein Kind eine Einrichtung, werden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit während der Betreuungszeit befragt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Anregungen werden überprüft und - soweit es die Rahmenbedingungen zulassen - umgesetzt.
- ☆ Presse- und ähnliche Berichte werden gesammelt, ausgewertet und dem Personal zugänglich gemacht.

5. Finanzierung

Bei der Finanzierung handelt es sich um eine 3 Säulenfinanzierung. Damit ist gemeint, dass Finanzmittel aus öffentlicher hand (Land Bayern, Gemeinde und ggf. Gastkindergemeinden), Elternbeiträge und von dritter Stelle einfließen. Hier handelt es sich um eine kindbezogene Förderung.

Unterschrift des Vertreters des Trägers

Birgit Westphal

Geschäftsführerin